

IWÖ-Nachrichten Nr 2/98 - Juni 1998 - Folge 4

Die Hetze geht weiter:

"Jäger und Sportschützen sind potentielle Mörder"

Die Koalitionsparteien haben sich am 6. Mai 1998 darauf geeinigt, das Waffengesetz unverändert zu belassen.

Einzelne offene Details werden einvernehmlich in einer Verordnung geregelt. Sie betrifft insbesondere die ordnungsgemäße Verwahrung von Waffen und Grundkenntnisse über ihre Handhabung. Das sind wichtige und zu begrüßende Klarstellungen.



Ihren wiederholten Erklärungen entsprechend hat die ÖVP eine grundsätzliche Verschärfung des Waffenrechts verhindert. Wie die FPÖ hält sie das geltende Waffengesetz für streng genug. Diese Debatte ist nun nach Ansicht des Sicherheitssprechers der ÖVP, Paul Kiss, beendet.

Der Bundesgeschäftsführer der SPÖ, Andreas Rudas, will hingegen den "Kampf gegen den privaten Waffenbesitz" fortführen. Die Debatte über den privaten Waffenbesitz geht daher weiter (Salzburger Nachrichten, 8. Mai 1998, Seite 21). Wir erleben diese **"Debatte"** seit über einem Jahr. **Um die Sicherheit der Bevölkerung vor den ununterbrochen lautstark beschworenen, in Wahrheit gerade bei uns aber äußerst begrenzten Gefahren durch legale Schußwaffen geht es jetzt gar nicht mehr.** Mittlerweile muß es nämlich jedem klar sein: Nach allen Erfahrungen besteht kein einfacher ursächlicher Zusammenhang zwischen der Zahl legaler Waffen, der Zahl von Kapitalverbrechen und insbesondere den mit Schußwaffen begangenen Morden.

Wie reagieren die Waffengegner auf diese Situation? Sie probieren verschiedene Auswege.

Wieder einmal: "Waffenbesitz und Morde"

Eine Taktik besteht darin, weiter Zahlen in die Diskussion zu werfen, die zwar beeindruckend klingen, den behaupteten Zusammenhang zwischen vielen Waffen und vielen Gewaltverbrechen aber auch nicht belegen. Herr **Minister Dr. Einem** beruft sich laut Kurier vom 15. April 1998, Seite 14, auf eine **neue internationale Studie über privaten Waffenbesitz**. Sie soll beweisen, daß "Waffen nicht mehr, sondern weniger Sicherheit" bringen. Dazu ist eine suggestive Graphik abgedruckt. Sehen wir davon ab, daß die ausgewiesenen Zahlenreihen falsch bezeichnet sind. **Kommt wenigstens heraus, daß immer dort viele Leute erschossen werden, wo es viele Waffen gibt? Eben nicht.** Die USA und die Schweiz haben einen vergleichbar hohen Waffenbestand: 48 %, bzw 43 % der Haushalte besitzen Feuerwaffen. Schon nach den abgedruckten Zahlen über "Morde" (richtig "mit Schußwaffen") pro 100 000 Einwohner wären diese Vorfälle in den USA vier- bis fünfmal häufiger als in der Schweiz. Das ist aber ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Für die USA wurden nämlich nur Todesfälle, für die Schweiz hingegen auch Mordversuche gezählt, bei

denen das Opfer überlebt hat. Bezogen auf die Bevölkerung müssen daher in den USA noch ungleich mehr, also vielleicht acht- oder zehnmals soviel Menschen mit Schusswaffen getötet werden als in der Schweiz.

Zwei nebeneinander geschriebene Zahlenreihen ergeben noch lange keinen statistisch fundierten Beweis. Der in der Kurier-Graphik nahegelegte Vergleich zwischen zwei in fast allen Lebensbereichen so extrem gegensätzlichen Ländern wie den USA ("sehr viele Waffen - sehr viele Schusswaffenmorde") und Japan ("praktisch keine Waffen - praktisch keine Schusswaffenmorde") ist von Haus aus äußerst fragwürdig. Außerdem sind in einigen Ländern Mordversuche mitgezählt, in anderen nicht. Man muß sich die verbleibenden Länder anschauen und nur tatsächliche Todesfälle berücksichtigen, deren Zahl ausreichend genau abzuschätzen ist. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich auf dem Papier tatsächlich ein schöner rechnerischer Zusammenhang zwischen dem Anteil von Haushalten mit Waffen und Schusswaffenmorden. Man darf allerdings nicht hier aufhören, nur weil damit das Argument der Waffengegner gestützt erscheint! Die **Kriminalstatistiken der Interpol** zeigen nämlich etwas, was im Kurierbericht nicht steht: **Unter den in Frage kommenden Ländern besteht überhaupt kein erkennbarer Zusammenhang zwischen viel oder wenig Haushalten mit Waffen und den insgesamt, also nicht nur mit Schusswaffen verübten Tötungen.** Der verschwindend geringe Bestand an Waffen in England hat nicht verhindert, daß dort - mit allen möglichen Geräten - doppelt so viele Personen umgebracht werden als bei uns oder gar in der Schweiz, wo fast jeder zweite Haushalt Waffen besitzt.

Faßt man alle Erkenntnisse zusammen, dann ist auch mit der neuen Statistik nicht "bewiesen", daß mehr Waffen mehr Tote bedeuten. Das ist im Gegenteil sogar höchst unwahrscheinlich. **Menschen werden vor allem getötet, wenn eine Gesellschaft gewalttätig geworden ist und nicht, weil viele Waffen verfügbar sind.** In Österreich sind nach dem zweiten Weltkrieg in den Kampfgebieten jahrelang reichlich Waffen und Munition herumgelegen. Kinder und Jugendliche haben damit alles mögliche (und unmögliche) gemacht. Aber kein einziges Schulkind ist auf die Idee gekommen, die Lehrerin oder Mitschüler zu erschießen, weil man an der Vergewaltigung einer Klassenkameradin gehindert wird oder Probleme mit der Freundin und mit Drogen hat.

Wenn auf der Ebene erfahrungswissenschaftlich überprüfbarer Argumente nichts zu holen ist, müssen die Waffengegner auf andere Ebenen ausweichen.

"No-na" Argumente

Da bieten sich zum Beispiel Behauptungen an, die zwar logisch unwiderlegbar aber empirisch - das heißt, nach unserem bewährten Erfahrungswissen - inhaltsleer sind. Ein klassisches Beispiel dafür ist die neue Parole des Vereins "Waffen weg!" der Frau Mag. Navarro: **"Auch legale Waffen können töten!"**.



Die angestrebte Entwaffnung der rechtstreuen Bevölkerung ist mit dieser trivialen Aussage nicht rational zu begründen. Wem eine legale Waffe weggenommen wird, kann nur mit dieser

einen legalen Waffe nicht mehr töten. Alle weiter gehenden Hoffnungen auf das Unterbleiben einer Gewalttat sind eben bloße Hoffnungen.

Ein normaler Mensch wird nicht zu Mörder, nur weil er auf eine Schußwaffe zugreifen kann. Es gibt Morde mit den verschiedensten Gegenständen, obwohl auch eine Schußwaffe zur Verfügung gestanden wäre. Und was die "Unfallverhütung" durch ein Verbot legaler Schußwaffen betrifft: Warum gibt es in Ungarn mit einem extrem strengen Waffengesetz viel mehr Selbstmorde als in Österreich?

Halbwahrheiten und Unwahrheiten

Ein **Taschenspielerkunststück besonderer Art** ist die dauernde Behauptung, daß die **Waffenbesitzer eine "unbegründete Kriminalitätshysterie"** haben. Obwohl Österreich vergleichsweise sehr sicher sei, werde als Grund für Waffenbesitz vor allem **"Selbstverteidigung"** angegeben. **Dabei wird etwas Wichtiges verschwiegen: Das den Anforderungen der EU entsprechende Waffengesetz nennt in § 22 Absatz 2 die Selbstverteidigung "in den eigenen vier Wänden" ausdrücklich als eine Rechtfertigung.** Die Bundespolizeidirektion Wien verweist bei der Kontrolle des weiteren Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen, dem Gesetz völlig entsprechend, in einem Vordruck wörtlich auf diese Rechtfertigung. **Jetzt soll allen Waffenbesitzern, die zum Teil seit Jahrzehnten legal eine Waffe besitzen und sich als Rechtfertigung für deren weiteren Besitz auf das Gesetz berufen, daraus ein Strick gedreht werden.** Außerdem: Wenn man systematisch alle Waffenbesitzer als Psychopathen und potentielle Mörder diffamiert, dann werden viele Personen sich hüten, in einer Umfrage "Interesse an Waffen" als Grund für Waffenbesitz anzugeben.

Der **Klubobmann der SPÖ, Dr. Peter Kostelka**, betont, daß sich **"in den letzten 15 Jahren die Zahl der Schußwaffen in privaten Händen verdoppelt"** hat (ÖGB-Zeitschrift "Solidarität", Mai 1998, Seite 15) In Wahrheit hat sich die Zahl der waffenrechtlichen Dokumente (Besitzkarten, Pässe) verdoppelt. Im übrigen muß der jährliche Zuwachs dieser Dokumente dem Innenministerium die ganze Zeit bekannt gewesen sein. Entdeckt worden ist diese Entwicklung eigenartiger Weise erst nach Gewalttaten mit illegalen Waffen! **Warum verschweigt Herr Kostelka, daß sich in diesen 15 Jahren die Zahl der Straftaten, bei denen "geschossen" worden ist, fast halbiert hat?** 1996 und 1997 waren es gerade noch 144, bzw. 146 Fälle.

Herr **Kostelka behauptet**, daß derzeit **Kontrollen von Waffenbesitzern nur bei Vorliegen "ganz konkreter Verdachtsmomente" möglich seien.** Er möchte "Routinekontrollen der Waffenbesitzer", "nicht nur bei Bekanntwerden einer sogenannten Unverlässlichkeit" (Solidarität, Mai 1998, Seite 16). Das sind tatsächlich "Entwaffnende Worte", aber nicht so, wie die Überschrift des Artikels wahrscheinlich gemeint ist. **Zumindest kennt Herr Kostelka weder das alte, noch das neue Waffenrecht.** Nach beiden Gesetzen ist der **Behörde vorgeschrieben, spätestens alle fünf Jahre die Verlässlichkeit der Inhaber von entsprechenden waffenrechtlichen Dokumenten zu überprüfen** (Früher: § 20, jetzt: § 25). Dabei ist insbesondere auch die Verwahrung der Waffen zu kontrollieren.

Der Waffenbesitzer als Unmensch

Andreas Rudas sieht beim Thema Waffenbesitz einen "Wertekonflikt". Der **SPÖ** gehe es dabei um **"Werte wie Sicherheit und Menschlichkeit"** (Homepage der SPÖ im Internet). Diese Tugenden gehen den Waffenbesitzern also wohl ab. Herr Rudas hat offensichtlich die von Herrn Minister Einem u.a. im Kurier vom 15. April 1998 vorgestellte **Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie** aus dem März 1998 nicht genau genug gelesen. Bei dieser **Bevölkerungsumfrage** hat sich ergeben, daß **Waffenbesitz eher bei Älteren, Höhergebildeteren (Maturanten oder Universitätsabsolventen), Selbständigen,**

Freiberuflern oder Landwirten anzutreffen ist (Seite 8). Das sind aber genau die Bevölkerungsgruppen, die schon **ganz allgemein am allerwenigsten zu Gewalttaten neigen**.

Auch scheint es Herrn Rudas offensichtlich noch nicht gelungen zu sein, der ahnungslosen Bevölkerung das ganze Ausmaß ihrer Bedrohung durch legale Waffen klar zu machen. Die Leute wollen sich einfach nicht vor dem Terror einer kleinen Minderheit fürchten. Nach der Studie trifft nämlich unter **Nicht-Besitzern von Waffen** eine **generelle Prohibition von Waffen am wenigsten auf Zustimmung**. **Ebenso wenig** können sich Nicht-Besitzer für eine **Waffensteuer** oder die **Verbannung von (legalen) Waffen aus Wohnungen** begeistern (Seite 20).

Tony Blair als Vorbild - "Sicherheit" als Vorwand für Parteipolitik

In Wahrheit geht es der SPÖ darum, mit Hilfe hoch gespielter Ängste vor rechtstreuen **Waffenbesitzern** und der **Verteufelung legaler Waffen** den **Wahlerfolg von Tony Blair in Österreich nachzumachen**. Sein Totalverbot von privaten Faustfeuerwaffen hat bei der englischen Wahl **angeblich** zum Erfolg von Labour beigetragen. Da macht es nichts, daß Blair öffentlich gesagt hat, es gehe im gar nicht um Kriminalitätsbekämpfung, er wolle nur den "Mythos Waffe" brechen.

Um den "Mythos Waffe" zu brechen wäre der **konsequente Kampf gegen die alltäglich unsere Haushalte überschwemmende Gewaltverherrlichung in den Massenmedien wesentlich wichtiger und erfolgversprechender**. Und wie steht es mit den **realen Auswirkungen des englischen Waffenverbots**? Ein Polizeibeamter, der wohl mit gutem Grund ungenannt bleiben will, hat mitgeteilt, daß seither **jede Woche russische Faustfeuerwaffen sichergestellt werden, die es vor dem Waffenverbot in England nie gegeben hat**. Wer hat diese Waffen wohl nach England gebracht? In welche Hände werden sie wohl geraten sein?

Die **ideologisch und wahltaktisch begründete Entwaffnung der Bevölkerung würde auch in Österreich der Organisierten Kriminalität ein weiteres einträgliches Betätigungsfeld eröffnen**. Sie hätte zu uns überdies viel kürzere und vielfältigere Versorgungswege als nach England.

Was steht uns bevor?

Was wird als Rezept gegen die in der Bevölkerung künstlich geschürten Ängste vor legalen Waffen angeboten? Das kann sich jeder aussuchen.

Ein **Entwurf des Innenministeriums** nimmt **nur** die rund 240 000 derzeitigen Inhaber und die künftigen Interessenten von **Waffenbesitzkarten** aufs Korn. Wenn sie keiner überdurchschnittlichen Gefährdung ausgesetzt, oder keine Jäger, Sportschützen oder (eventuell?) Sammler sind, soll es mit dem Waffenbesitz vorbei sein. Die gezielt in das Gesetz aufgenommene Rechtfertigung der Selbstverteidigung in den eigenen vier Wänden soll für sie nicht mehr gelten.

Das ist aber offensichtlich **nur die Minimalvariante** der allgemeinen Entwaffnung. **Damit kann man die anderen Waffenbesitzer beruhigen und die erste Scheibe von der Salami abschneiden**. Aus der SPÖ (wie auch von den Grünen und den Liberalen) hört man nämlich auch ganz andere Töne. **Andreas Rudas kämpft schlechthin gegen "privaten Waffenbesitz"**. Unmißverständlich auf dieser Linie hat sich auch **Dr. Kostelka** in einer Diskussion an der Universität Linz am 27. April geäußert. Die stellvertretende Landesvorsitzende der Jungen Generation Steiermark, **Ing. Martina Peschek**, hat bei einer Diskussion in Graz am 22. April ein **e"n "generelles Waffenverbot im Privatbesitz ohne**

Ausnahme für Jäger und Sportschützen" gefordert (Neue Zeit, 24. April 1998, Seite 6).

Für diese offenen Worte müssen alle Waffenbesitzer dankbar sein, **auch wenn Jäger und Sportschützen von Frau Peschek als "potentielle Mörder" bezeichnet worden sind. Wir wissen nun alle, was uns erwartet, wenn Innenminister Schlögl seine derzeit vertretene Linie, daß er "Österreich nicht entwaffnen" wolle** (Neue Zeit, 24. April 1998, Seite 6), **unter geänderten innenpolitischen Verhältnissen nicht mehr einhalten kann oder will.** Damit ist durchaus zu rechnen. **Die Logik der Entwaffnung kann doch nicht vor den Inhabern von Waffenbesitzkarten haltmachen!** Weil Österreich so sicher ist, gibt es auch kaum Verteidigungsfälle von Waffenpaßinhabern. Also weg mit diesen unzeitgemäßen Privilegien, die nur eine Gefahr für den anständigen Wahlbürger sind. Weil auch legale Waffen töten können, müssen als nächstes die Jäger dran glauben. Gerade Jagdwaffen sind wirklich nur zum Töten da. Und wie ist das mit den Sportschützen? Die sollen sich etwas anderes suchen. Zum Beispiel Motorradfahren. Zwar sind allein 1997 insgesamt 120 Lenker einspuriger Kraftfahrzeuge ums Leben gekommen (Die Krone, 3.1.1998, Seite 16). Hier denkt man noch nicht laut an ein Totalverbot aller legalen Feuerstühle, obwohl "nur ein einziges gerettetes Leben" auch diese Radikalmaßnahme rechtfertigen müßte. Wer **braucht** schon wirklich ein Motorrad?

Die Ruhe vor dem Sturm

Die momentane Ruhe in den einschlägigen Medien darf uns nicht sicher machen. Es kann nur die Ruhe vor dem Sturm sein. **Die Waffengegner haben eine offene Niederlage einstecken müssen.** In ihrem ausgeprägten Sendungsbewußtsein und **aus wahltaktische Überlegungen** können sie dies nicht auf sich sitzen lassen. Die von der Zeitschrift News Ende vorigen Jahres gestartete Unterschriftenaktion für den Verein "Waffen weg!!" der Frau Mag. Navarro war offensichtlich ein Flop. Jetzt versuchen es die Waffengegner in großem Maßstab. **In Schulen wirbt man für einen Kinderkreuzzug gegen legale Waffen.** Die Landesorganisation Wien der **Österreichischen Kinderfreunde** bringt in ihrer Zeitschrift (Heft 2/1998) eine **Unterstützungserklärung für den Verein "Waffen weg!"** und versendet die Zeitschrift an Haushalte, deren Kinder sie seit Jahrzehnten ignoriert hat. Die **Wiener Städtische Versicherung** zahlt **Portospesen** für den Verein.

Im innenpolitisch richtigen Zeitpunkt wird der Sturm losbrechen, wenn er nicht schon vorher durch eine neuerliche spektakuläre Bluttat ausgelöst wird, die kein Gesetz der Welt verhindern kann. Nur wenn auch dann alle Waffeninteressenten, Schützen, Jäger und Sammler so geschlossen auftreten, wie dies bei der jetzt schon 115 000 Stimmen aufweisenden Unterschriftenaktion gelungen ist, werden wir auch in Zukunft eine Chance auf ein - einigermaßen - liberales Waffenrecht in Österreich haben. **Um diese Chance auch nützen zu können, werden wir uns aber noch viel stärker anstrengen müssen als bisher.**

Wir können uns dabei darauf stützen, daß es **in Wahrheit um mehr geht** als das anachronistische **Interesse einer Minderheit an Schußwaffen.** Es gilt **Widerstand** zu leisten gegen den Versuch, wider besseres Wissen eine ganze **Bevölkerungsgruppe zu verteufeln** und als **Sicherheitsrisiko zu diffamieren.** Es gilt Widerstand zu leisten gegen den Versuch einer **rückwirkenden Enteignung** hunderttausender Bürger, die sich stets an das Gesetz gehalten haben. Es gilt Widerstand zu leisten gegen eine **Entmündigung der Bevölkerung** unter der **Vorspiegelung, dies diene der Sicherheit.** Es gilt Widerstand dagegen zu leisten, daß aus **tagespolitischen Erwägungen** ein **wohlvorbereitetes Gesetz total umgestoßen** werden soll, noch ehe es richtig in Kraft getreten ist. **Daher ist jeder Staatsbürger angesprochen, der es mit einem demokratischen Rechtsstaat ernst meint.** Wenn wir die wahre Tragweite der Entwaffnungspläne klar machen können, dann können wir auch die **Unterstützung von Mitbürgern gewinnen, denen an Waffen nichts liegt oder die sich als Opfer einer planmäßigen Desinformation vor legalen Waffen fürchten.**

Franz Császár

Ideale von 1848 adieu? - Liberale schlagen sich endgültig auf die Seite der Gegner von Freiheits- und Bürgerrechten

Heuer wurde bereits allenthalben und vielerorts das **Jubiläum "150 Jahre Revolution 1848"** gefeiert. Die Ziele dieser Revolution waren die Gewährung bzw. verfassungsmäßige Verankerung elementarer Bürger- und Freiheitsrechte, wie etwa der Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit. Eines der Ziele – vor allem in den deutschsprachigen Ländern - war auch die "allgemeine Volksbewaffnung", die das jahrhundertealte Privileg des Adels – allein private Schußwaffen besitzen und führen zu dürfen – brechen sollte. Die geistigen Vorläufer der heutigen Liberalen aber auch Sozialdemokraten waren unter anderen die Träger der 1848er-Revolution und haben vor 150 Jahren maßgeblich auch dieses Ziel verfolgt und zum Teil erreicht. Heute wollen diese politischen Richtungen von besagtem Detail der Geschichte und anderen Grundsätzen der persönlichen Freiheit und Mündigkeit des Bürgers nichts mehr wissen, da es ihnen nicht in ihren ideologischen Kram paßt. Im Gegenteil: Totale Kontrolle und Entwaffnung der Bürger sind angesagt, wozu sonst sollte folgender Vorstoß des Liberalen Forums dienen? Die Nationalratsabgeordneten Moser, Kier und Partner/innen haben einen Gesetzesantrag eingebracht (XX:GP.-Nr. 713/A), mit dem das Waffengesetz 1996 – abgesehen von der Einführung einer nicht unbedenklichen Haftungsregelung für rechtstreue Waffenbesitzer - wie folgt geändert werden soll:

"§ 16a – Waffenrechtliche Urkunden, die vor dem Inkrafttreten des geltenden Waffengesetzes 1996 ausgestellt wurden, **verlieren mit 31.12.1999 ihre Gültigkeit**. Neue waffenrechtliche Urkunden dürfen nur mehr auf der Grundlage des geltenden Waffengesetzes 1996 **befristet auf fünf Jahre** ausgestellt werden."

Bitte erfassen Sie, was dieser Antrag unter anderem enthält: Psychotest für alle Alt-WBK- und Waffenpaßinhaber, damit verbunden (bei Nichtbestehen des Tests) Verlust von altern Dokumenten und damit der Waffen, "Damoklesschwert" der Befristung für alle anderen B-Waffen-Besitzer usw. Ein weiterer Kommentar zu diesem Antrag erübrigt sich aus unserer Sicht und es haben sich damit die "Liberalen" endgültig als Gegner eines liberalen Waffenrechts entpuppt.....

Vorarlberg: Grüne und SPÖ gemeinsam für Verschärfung des Waffengesetzes

Während ÖVP und FPÖ auch in Fragen, in denen gemeinsame Meinungen bestehen, Berührungsängste haben, gehen die Waffengegner offen gemeinsam vor. Kürzlich haben die Landes-**SPÖ sowie die Grünen im Vorarlberger Landtag einen gemeinsamen Antrag** eingebracht, mit dem der Bund zur Verschärfung des Waffengesetzes aufgefordert werden soll. **Ziel soll ein generelles Verbot von Schußwaffen sein** (APA, 7. Mai 1998).

Trafikant schlug Räuber in die Flucht

Daß legale Waffen – entgegen den Ansichten der Waffengegner – Verbrechen auch vermeiden helfen können, hat sich kürzlich wieder einmal erwiesen. In Wien-Neubau verhinderte ein 77jähriger Trafikant **durch Drohung mit seiner Faustfeuerwaffe** das Gelingen eines Raubüberfalls auf sein Geschäft und trug durch die sofortige telefonische Information der Polizei maßgeblich zur Verhaftung des flüchtenden Täters - eines 40jährigen Ägypters – bei (Kronenzeitung, 17. Mai 1998).

Affäre Lambach – seriösen Waffensammlern droht Diskriminierung

Die Affäre um einige wenige Schwarze Schafe eines Schützenvereins in Lambach / OÖ, die **illegal** Waffen gehortet und damit gehandelt haben, wurde natürlich von diversen Politikern und Medien zum Anlaß genommen, erneut eine Verschärfung des Waffengesetzes zu fordern, so etwa vom SPÖ-Abgeordneten Leikam (SK / APA, 23. April 1998). Gewisse Medien verwenden den Ausdruck "Waffensammler" seit diesem Vorfall mit negativer Behaftung und öffnen damit Tendenzen Tür und Tor, die **seriöse und rechtstreue Waffensammler**, die ein kulturhistorisch-technikgeschichtliches Interesse zu ihrem Steckenpferd gebracht hat, **diskriminieren** wollen. Auch die behördlich genehmigten und streng überwachten Sammlertreffen sind diesen Leuten ein Dorn im Auge: "Waffenbörsen sind ein idealer Ort für einschlägige Sammler, um österreichweit Kontakte zu knüpfen" (OÖ Nachrichten, 27. April 1998).

Noch vor einigen Jahren konnte man die Bezeichnung "Waffennarr" harmlos verstehen (wenn man wollte), genauso wie sich heute auch niemand an einem "Briefmarken- oder Autonarren" stößt. Durch die heutige Entwicklung droht die Bezeichnung "Waffensammler" zumindest mittelfristig ebenso diskriminiert zu werden. Durch unglückliche oder vielleicht auch mißverständene Äußerungen des oberösterreichischen Landesschützenmeisters erhält die Lambacher Affäre eine neue Dimension. Er habe nichts gegen eine Aufbewahrungspflicht von Sportwaffen im Schützenheim und gegen eine Verschärfung des Vereinsrechts, hieß es in einigen Medien (z.B. APA, 26. April 1998). **Unsere Funktionäre sollten sich jedenfalls hüten, auch im Wege von Mißverständnissen den Waffengegnern Munition für jegliche Beschneidung von Bürger- und Freiheitsrechten** (das Vereinsrecht ist ein klassisches davon, siehe auch oben "Ideale von 1848 adieu?") **zu liefern**.

Josef Mötz

Diskussionen

zwischen Waffengegnern und Befürwortern liberaler Gesetzgebung laufen derzeit meist nach einem bestimmten Schema ab:

Wenn den Waffengegner die sachlichen Argumente ausgehen - und das ist relativ bald der Fall - wird als letztes und abschließendes Argument angeführt: "Wenn durch ein verschärftes Gesetz auch nur **ein** Leben gerettet werden könnte, ist eine solche Gesetzgebung gerechtfertigt!"

Das heißt aber nicht mehr und nicht weniger, daß jedes Gesetz und jede gesetzliche Einschränkung von persönlichen Freiheiten gerechtfertigt ist, wenn auch nur ein Mißbrauchsfall denkbar wäre.

Wer je über Gesetzgebung, Demokratie und Menschenrechte diskutiert hat, kann sich noch daran erinnern, daß genau dieses Argument in der längst vergangenen Diskussion um die Todesstrafe von Befürwortern dieser Strafe immer wieder verwendet worden ist. Obwohl fest steht, daß durch die Todesstrafe nachweislich keine Verbrechen verhindert werden können, wurde und wird diese Strafe immer noch dadurch gerechtfertigt und verteidigt.

Die Diskussion um die Todesstrafe ist heute weitgehend beendet und ausgestanden - die Argumentation wird aber jetzt wieder aus der Mottenkiste geholt.

Sie taucht zum Beispiel immer wieder dann auf, wenn es darum geht, Menschenrechte und Bürgerfreiheiten zu beschränken. Mit dieser Argumentation wurden unter anderem Maßnahmen wie die folgenden verteidigt und begründet:

- Lauschangriff
- Geldwäschereibestimmungen
- Promille-Grenze

- Einschränkung der Pressefreiheit
- Einschränkung der Meinungsfreiheit
- und ähnliches mehr

Tatsächlich ist diese Argumentation in der juristischen Wissenschaft seit langen Jahren verwendet und anerkannt, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen und nur zugunsten der einzelnen Bürgerrechte. Wer also den Einzelfall zur Begründung gesetzlicher Beschränkungen heranzieht, pervertiert diesen Gedanken, der seit mehr als 2000 Jahren die Grundlage demokratischer Gesetzgebung bildet.

Der verantwortungsbewußte Gesetzgeber darf somit keinesfalls Gesetze erlassen, die zwangsläufig rechtstreue Bürger treffen und deren Rechte einschränken, auch wenn vielleicht dadurch eine mögliche Straftat für die Zukunft verhindert werden könnte.

Ein Gesetzgeber, der gegen dieses Prinzip verstößt, stellt sich auf die Stufe mit den Gesetzgebern totalitärer Staaten, die im Prinzip davon ausgehen, daß die Bürgerfreiheiten nur dann Berechtigung haben, wenn jeder denkbare Mißbrauch dieser Freiheiten durch gesetzliche Maßnahmen ausgeschlossen ist. Der demokratische Rechtsstaat aber muß seine Gesetzgebung so ausrichten, daß Freiheiten zuzubilligen sind, auch wenn eine Mißbrauchsmöglichkeit denkbar wäre. Freiheit ohne Mißbrauch gibt es nicht. Die Verhinderung jedes denkbaren Mißbrauchs ist die Entmündigung des einzelnen Staatsbürgers.

In manchen totalitären Staaten, besonders in der Gott sei Dank nicht mehr existierenden Sowjetunion, wurde jede Abweichung vom staatlich verordneten Wohlverhalten als Geisteskrankheit qualifiziert. Der Bürger war ständig in Gefahr - aufgrund politischer Überlegungen - in einer geschlossenen Anstalt oder gar in einer Zwangsjacke zu enden. Das Wahlrecht war selbstverständlich auch nur solchen Leuten zugebilligt, deren geistige Orientierung der herrschenden Ideologie angepaßt schien.

Wer also bürgerliche Freiheiten und Menschenrechte wie: Eigentum, Freizügigkeit, Persönlichkeitsentfaltung, aber auch Selbstverteidigung einschränken möchte, mit der Begründung, daß alle diese Freiheiten nichts sind, gegen nur einen möglichen Mißbrauchsfall, bewegt sich - ohne es vielleicht wahrhaben zu wollen - auf einer gedanklichen Ebene mit Ideologen wie Lenin und Trotzki oder Politikern wie Hitler und Stalin. Nicht umsonst taucht in den Medien, aber auch unter den Befürwortern von Waffenverboten, das berühmte Schlagwort auf: "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser." Diese Sentenz, Lenin zugeschrieben, zeigt sehr deutlich, was ein Staat demokratischer und rechtsstaatlicher Ausrichtung nicht darf: Die Kontrolle über das Vertrauen, das Mißtrauen über die Menschenrechte und die Reglementierungswut moderner Beamter über die Freiheiten des wahren Souveräns eines demokratischen Staates, nämlich des Volkes selbst zu stellen.

Georg Zakrajsek

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

Globalisierungsfalle droht - auch für den privaten Waffenbesitz und die Jagd

Es sind hier zwei Ebenen zu unterscheiden. Erstens die EU und zweitens die UNO. Österreich ist Mitglied in beiden Organisationen. Im ersten Fall ist Österreich gehalten, EU-Richtlinien in nationales Recht umzusetzen, was beim Waffengesetz 1996 ja tatsächlich geschehen ist. Wenn auch in Brüssel mittelfristig an die Neufassung der EU-Waffenrechtsrichtlinie - und diese wird sicherlich keine Erleichterungen enthalten - gedacht ist, gibt es auch globale Bemühungen, den privaten Waffenbesitz einzuschränken - eben durch die UNO. Siehe dazu im Leitartikel der letzten Ausgabe auch die UNO-Studie über den weltweiten privaten Waffenbestand. Es gibt innerhalb der Weltorganisation Bestrebungen, eine "Deklaration betreffend Prinzipien der Schußwaffenkontrolle" zu erlassen, eine

entsprechende Resolution (diese ist im Stufenbau der UNO-Akte niederwertiger) wurde bereits 1995 von Japan beantragt und dann beschlossen. Der Vorschlag, eine derartige Deklaration durch die UNO zu erlassen, wurde 1997 durch eine UNO-Kommission bei einer Konferenz in Wien (!) beschlossen. Obwohl keine Verpflichtung besteht, eine UNO-Deklaration innerstaatlich auch umzusetzen, ist der international-politische Druck, eine solche zu beachten - man denke etwa an die "Deklaration der Menschenrechte" -, enorm. Es ist auch zu bedenken, daß jene Länder, in denen der **private Schußwaffenbesitz, das Sportschießen und die Jagd Tradition** haben oder ersterer sogar verfassungsrechtlich abgesichert ist, wie etwa in den USA, in der internationalen Staatengemeinschaft in der Minderzahl sind. Und es ist nicht einmal sicher, daß die Vertreter dieser Länder gegen entsprechende Verschärfungen stimmen! Auf der anderen Seite sind etwa Japan, Australien, Norwegen oder Indien Vorreiter in der UNO, ihre eigenen restriktiven Waffengesetze via UNO weltweit umzusetzen und diese Staaten sponsern mit namhaften Beträgen Studien, die auf die Entwaffnung unbescholtener Bürger weltweit abzielen. Die Motive Japans sollen u.a. massiv wirtschaftlich begründet sein, so soll die Wirtschaft der USA aber auch Europas – deren nicht unwesentlicher Bestandteil vor allem im ersten Fall die Waffen- und Munitionsindustrie ist – dadurch geschädigt werden, indem ebendieser Industriezweig der wirtschaftlichen Hauptkonkurrenten durch massive Umsatzrückgänge "umgebracht" werden soll. Jeder Waffenfreund möge für sich selbst die Frage beantworten, ob dies einen Grund darstellt, künftig japanische Produkte – so etwa die in Jägerkreisen weitverbreiteten japanischen Geländewagen – zu boykottieren.....

Somit droht auch dem österreichischen Waffenbesitzer, Schützen und Jäger diesbezüglich zumindest mittel- und langfristig eine "Globalisierungsfalle", gegen die die hausgemachten österreichischen Pläne der SPÖ, der Grünen, der Liberalen und des Vereins "Waffen weg!" mit seiner Obfrau Mag. Navarro harmlos wirken. Gegen Sportschützen und Jäger trauen sich die österreichischen Waffengegner nämlich nicht mit vollem Geschütz offen aufzufahren, während international gerade Waidmänner und Schützen massiv bedrängt werden. So wird etwa argumentiert: "Waffen haben keine sportliche Bedeutung", "Waffen sind ein Gesundheitsproblem" usw. Geplant sind etwa, daß Jäger ihre Waffen in Jagdklubs zu lagern haben, daß es eine obere Altersgrenze für den privaten Waffenbesitz geben soll, daß Waffenbesitzer vor Erlangung waffenrechtlicher Dokumente eine einschlägige Versicherung abzuschließen hätte usw., usw. Bisher sind nur einige wenige, etwa die US-amerikanische NRA ("National Rifle Association") oder das WFSA (siehe dazu gleich unten), gegen diese globalen Bestrebungen aufgetreten. Das NRA-Institut für gesetzgeberische Tätigkeit wurde von der UNO als "Nichtamtliche Organisation" intern zugelassen und ist dadurch in der Lage, die entsprechenden Bestrebungen genau zu verfolgen und - allerdings nicht wirksam - zu beeinträchtigen. All diese Informationen stammen übrigens aus der NRA-Zeitschrift American Rifleman, Ausgabe August 1997, dem "Australian Shooters Journal" April 1998 sowie dem Internet (<http://www.nra.org>).

Brüssel wehrt SPÖ-Umgehungsversuch zur Verschärfung des Waffenrechts ab

Ende 1997 richtete die österreichische Europaparlaments-Abgeordnete Maria Berger (PSE / SPÖ) eine Anfrage an den Rat (No. E-4192/97), ob denn diverse Amokläufe in EU-Mitgliedsstaaten nicht eine Verschärfung der EU-Waffenrichtlinie notwendig erscheinen ließen. Im heurigen Februar wurde diese Anfrage dahingehend beantwortet (5990/98 v. 17 02 98), daß die geltende Richtlinie von 1991 als streng genug erachtet werde und es ja jedem Mitgliedsland unbenommen sei, im nationalen Recht strengere Regelungen vorzusehen.....

Somit ist ein Versuch, das österreichische Waffengesetz, über den Umweg der zwingenden Übernahme von EU-Normen in innerstaatliches Recht, zu verschärfen, fehlgeschlagen.

Französische Jäger wehren sich

Am 14. Februar fand in Paris eine große Demonstration der Jägerschaft Frankreichs (in diesem Land gibt es 1,5 Millionen Jagdkarten-Besitzer) gegen die, die traditionelle französische Jagd beschneidende EU-Richtlinien statt. Des weiteren wurde gegen die französische Umweltministerin (eine Grün-Politikerin) demonstriert, die die französischen Waidmänner durch Natur- und Artenschutzbestimmungen mehr und mehr einschränken will (Die Presse, 14. Februar 1998).

IWÖ dem "World Forum on the Future of Sport Shooting Activities" (WFSA) beigetreten!

Am Rande der IWA (25. Internationale Fachmesse für Jagd- und Sportwaffen), die vom 12. Bis 15. März in Nürnberg stattfand, wurde eine Konferenz des WFSA abgehalten, an der der IWÖ-Präsident Univ.-Prof. Dr. Császár als einziger österreichischer Vertreter teilnahm und spontan den Beitritt der IWÖ zum WFSA als assoziiertes Mitglied erklärte. Das WFSA ist eine internationale Vereinigung von etwa 30 Organisationen, die ein Gegengewicht zu den oben aufgezeigten globalen Bestrebungen zur Ächtung von Jagd, Schießsport und des privaten Waffenbesitzes überhaupt bilden soll. Die Arbeit wird in vier Ausschüssen (UN-Aktivitäten, Zahlen und Statistik, Umwelt und Image des jagdlichen und sportlichen Schießens) geleistet. So soll demnächst auch im INTERNET ein Gegengewicht gegen die schon vorhandene Homepage der internationalen Anti-Waffenbewegung (www.prep.com) geschaffen werden. Die NRA verfügt bereits über eine Internet-Adresse (siehe oben). Die IWÖ wird laufend berichten.

Josef Mötz

Nur mehr kurze Zeit.....

Am 30. Juni endet die einjährige Übergangsfrist des Waffengesetzes 1996. Jeder österreichische Jäger, Sportschütze, seriöse Waffensammler oder sonstige rechtstreuere Waffenbesitzer **hat spätestens bis zu diesem Datum**

- seine **meldepflichtigen Schußwaffen** (Kategorie C – Gewehre mit gezogenem Lauf. Z.B. Repetierbüchsen, Einzellade-Büchsen, Doppelbüchsen, kombinierte Waffen. **Achtung:** Auch **wesentliche Teile**, wie etwa Lauf und Verschluss, komplette Systeme usw. für C-Waffen sind meldepflichtig) **beim Waffenhändler oder Büchsenmacher seiner Wahl anzumelden**. Das entsprechende Meldeformular gem. § 30 WaffG kann mit dem in diesem Heft enthaltenen Bestellformular bei der IWÖ bezogen werden;
- seine **Halbautomaten** (Büchsen und Flinten) und Repetierflinten ohne Vorderschaftrepetiersystem ("Goose Guns") – also Schußwaffen der Kategorie B - **bei der Waffenbehörde zu melden**, d.h. ggf. eine WBK zu beantragen. Falls diese Waffen künftig jagdlich geführt werden sollen und kein Waffenpaß vorhanden sein sollte, ist ein solcher zu beantragen (**Wichtig:** Für beide Fälle ist **kein Psychotest** erforderlich);
- den **Bestand von 20 oder mehr Schußwaffen oder Munitionsbestände großen Umfangs**, die in einem räumlichen Naheverhältnis aufbewahrt werden, der Waffenbehörde **gem. § 41 WaffG 1996 anzuzeigen** und gleichzeitig die getroffenen **Maßnahmen für eine sichere Verwahrung** zu melden.

Erweisen wir uns als rechtstreuere Bürger in einem demokratischen Rechtsstaat westlicher Prägung, die wir auf diesen trotz aller Verunsicherung vertrauen. Melden wir

unsere Waffen der Kategorien B und C bis 30. Juni an!

Weiters sollten alle rechtstreuen österreichischen Waffenbesitzer

- für die **sichere Verwahrung ihrer Schußwaffen vorsorgen** und den Zugriff durch Unbefugte verunmöglichen, falls dies nicht schon erfolgt ist;

- die **Unterschriftenaktion** des Waffenfachhandels und der IWÖ **gegen die Verschärfung des Waffengesetzes** 1996 durch ihre Beteiligung (Unterschreiben, Sammeln von Unterschriften) unterstützen, falls dies noch nicht geschehen ist. **Unterschriftenlisten liegen in allen Waffengeschäften auf!**

- Der **Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich (IWÖ) beitreten**, um eine weitere Verschärfung des strengen und EU-konformen Waffengesetzes 1996 zu verhindern. Die IWÖ ist eine überparteiliche Interessenvertretung aller rechtstreuen Bewohner Österreichs, die ein wie immer geartetes Interesse an Waffen, insb. dem legalen Besitz an Schußwaffen haben. Mitglieder können Einzelpersonen oder juristische Personen (Firmen, Vereine usw.) werden. Die Höhe des jährlichen Beitrages ist aus dem in diesem Heft enthaltenen Beitrittsformular – zum Herausschneiden oder –kopieren – ersichtlich.

IWÖ-Mitglieder erhalten kostenlos die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift "IWÖ-Nachrichten", kostenlose waffenrechtliche Beratung, bei Bedarf kostengünstige waffenrechtliche Vertretung durch IWÖ-Vertrauensanwälte, die Möglichkeit verbilligter Teilnahme an IWÖ-Waffenrechtsseminaren usw., usw.

Helfen Sie der IWÖ gemeinsam mit dem Waffenfachhandel und den Vertretungen der österreichischen Jägerschaft und der Sportschützen bei der Erhaltung unseres bewährten österreichischen Waffenrechts sowie elementarer Bürgerrechte! **Treten Sie der IWÖ bei!**

Teilweise Klärung bzgl. Hohlspitzmunition für Faustfeuerwaffen.

Das BMI hat mit Erlaß vom 30. Jänner 1998, Zl. 13.650/1094-II/13/98 festgestellt, daß folgende Patronen nicht unter das Verbot von § 5 Waffengesetz-Durchführungsverordnung – dieses betrifft **Pistolen- und Revolverpatronen mit Teilmantel-Hohlspitzgeschossen** und diese Geschosse allein - fallen:

- Randfeuerpatronen Kal. 5,6 mm (.22), die über ein **reines Bleigeschoß** mit Hohlspitze verfügen (z.B. im Kal. .22 Ir). Ihnen fehlt der Teilmantel und auch die Eigenschaft der Faustfeuerwaffen(FFW)-Patrone, um unter das o.a. Verbot zu fallen. Letztere Eigenschaft wird im Erlaß kryptisch definiert: ".....darüber hinaus muß es sich bei der Munition um eine solche für Faustfeuerwaffen handeln."
- Revolverpatronen Kal. .38 Special, Marke "Hydra Shok". Auch diesen mangelt der Teilmantel, es sind reine Bleigeschosse, wenn sie auch über eine Hohlspitze verfügen.
- Revolverpatronen Kal. .38 Special mit Wadcutter-Geschossen, da diese weder einen Teilmantel noch eine Hohlspitze aufweisen.

All dies war der IWÖ und vielen Waffenkundigen bisher klar, eine weitergehende und eindeutige Klärung der Faustfeuerwaffenpatronen-Eigenschaft wäre angebracht gewesen! Manche Vollzugsbehörden sind nämlich der irrigen Meinung, daß sämtliche aus Faustfeuerwaffen verschießbare Patronen als FFW-Patronen anzusehen seien, somit etwa auch das Kal. .22 Magnum, .222 Remington oder .308 Win. Für ersteres gibt es nämlich eine nicht unwesentliche Anzahl von FFW-Modellen, für die beiden letzteren immerhin einige einschüssige Pistolen (Contender u.ä.). Daß eine Klärung dieser Frage nur im ursprünglichen

Konstruktionszweck des jeweiligen Kalibers gesucht werden kann, liegt auf der Hand. Alle drei angeführten Kaliber sind von ihrer ursprünglichen Konstruktion her reine, teilweise sogar klassische Gewehrkaliber. Die irrige Auffassung übersieht nämlich, daß, wenn man ihrer Argumentation folgt, Patronen in diesen Kalibern mit erlaubten Geschossen WBK- bzw. Waffenpaß-pflichtig würden.....

Waffenbehörden am Prüfstand

Positiv – BH Kirchdorf an der Krems

Im März startete die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems in Oberösterreich ein höchst erfreuliches, österreichweit einmaliges Pilotprojekt: Ein behördliches Seminar für Waffenbesitzer. Das Programm reicht von Waffenrecht, Technik / Handhabung, der Unfallverhütung bis zur Ersten Hilfe. Der Bezirkshauptmann sieht darin einen aktiven Beitrag zur Sicherheit im Bezirk. Das Klima bei den bisher stattgefundenen Seminaren war von Sachkompetenz und Objektivität der Handelnden in Bezug auf den privaten Waffenbesitz geprägt, wie auch die Erledigung von Waffenangelegenheiten bei dieser BH überhaupt. Die ersten Seminare waren ein derartiger Erfolg, daß dem Vernehmen nach die restlichen Seminare für heuer (es findet außer in der Sommerpause monatlich eines statt) bereits ausgebucht sind! **Bravo, BH Kirchdorf / Krems!**

Negativ – viele andere

Während im ländlichen Bereich Inhaber von waffenrechtlichen Dokumenten durchschnittlich nur zwei bis drei Wochen (oft geht es sogar bedeutend rascher) auf die Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (EFWP) zu warten haben, sind uns einige Fälle bekannt geworden, in denen im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien dafür über zwei Monate gebraucht wurde. Abgesehen davon liegen großstädtische Behörden auch im Spitzenfeld derer, die Antragsteller durch Entmutigung abwimmeln und zur Zurückziehung ihrer Anträge veranlassen wollen. **In Wien** ist seit kurzem jegliches Einbringen direkt beim Administrationsbüro (AB) nicht mehr möglich, die Antragsteller werden an ihr zuständiges Bezirkspolizeikommissariat verwiesen. Dort sind die BeamtInnen oft völlig uninformiert. Uns sind u.a. folgende Fälle bekannt: Zweimal wurde für einen EFWP die Verwaltungsabgabe für einen Waffenpaß kassiert (das ist das Doppelte, nämlich statt 400,-- ATS 800,--) und einmal wurde einem WBK-Inhaber, der genug freie Plätze für seine Halbautomaten hatte, die er anmelden wollte, gesagt, er müsse eine neue WBK beantragen..... All dies läßt darauf schließen, daß im Bereich der BPolDion Wien Weisungen bestehen, äußerst restriktiv in der Schlußphase der Übergangsfrist vorzugehen und nicht erreichte gesetzliche Maßnahmen durch "straffen Vollzug" zu ersetzen. **Lassen Sie sich nicht entmutigen, treten Sie gegenüber der Behörde bestimmt, aber korrekt auf. Lassen Sie sich nicht zur Zurückziehung von Anträgen verleiten, verlangen Sie gegebenenfalls eine bescheidmäßige Absprache Ihres Anliegens.** Liegt ein negativer Bescheid vor, wird oft auch der Elan für eine Berufung dadurch zu nehmen versucht, indem dem Antragsteller versichert wird, daß die jeweilige Sicherheitsdirektion die Rechtsmeinung der erstinstanzlichen Behörde teile. Oft hilft schon die Bekanntgabe der festen Absicht, mit Hilfe eines Anwalts in die Berufung zu gehen. Als solche steht im Fall der Fälle einer unserer

Zweite Waffengesetz-Durchführungsverordnung (2. WaffV) in Begutachtung

Wie bereits in einigen Medien in den letzten Wochen bekanntgegeben, ist die 2. WaffV in der Endredaktion und wurde beim Redaktionsschluß dieser Ausgabe zur Begutachtung ausgeschickt. Wir werden in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift ausführlich über den Inhalt dieser Verordnung des Innenministers berichten.

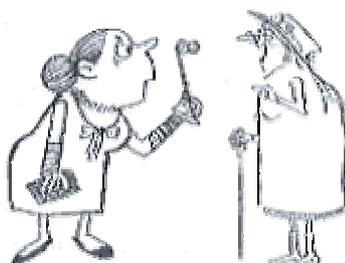
IWÖ-Aktuell

Mannigfache Organisationen unterstützen den Verein "Waffen weg!" der beiden Damen Navarro und Kral, allen voran die SPÖ und die Grünen. Aber auch andere haben sich auf die Seite der Gegner des privaten Waffenbesitzes und damit elementarer Bürger- und Freiheitsrechte geschlagen, so etwa **die Gewerkschaft der Eisenbahner** und die **Wiener Städtische Versicherung** (siehe auch den Leitartikel in dieser Ausgabe). Von beiden liegen uns schriftliche Nachweise darüber vor. Bitte drücken Sie Ihren Unmut als rechtstreuer Waffenbesitzer darüber – vor allem, wenn Sie Gewerkschaftsmitglied oder Versicherungskunde bei diesem Institut sind – durch entsprechende Protestschreiben und Inaussichtstellen von Konsequenzen (Austritt, Versicherungswechsel) aus:

Bitte senden Sie schriftliche Nachweise über die Unterstützung des Vereins "Waffen weg!" durch andere Organisationen an das IWÖ-Büro.

Viele Mitglieder versorgen uns – teilweise laufend – mit Zeitungsausschnitten, Berichten, Vorschlägen und Ideen. Seien Sie versichert, daß all dieses Material gesichtet, verwendet (z.B. in unser Medienarchiv eingebracht) und – falls es sich um Anregungen handelt – im Vorstand diskutiert und ggf. umgesetzt wird. Aus personalkapazitativen Gründen ist es allerdings nicht möglich, jede dieser Zusendungen zu beantworten, wir müssen dies auf die Post beschränken, die eine konkrete Frage oder ein sonstiges Anliegen enthält. Wir danken auf diesem Wege allen Mitgliedern, die sich auf diese Weise aktiv dem Vereinszweck dienen und bitten um Verständnis, rein informative Zuschriften nicht beantworten zu können.

Das Bassenagespräch:



„Frau Preslmayer, hand's schon vom entscheidenden Schlag gegen die Ost-Mafia gehört?“

„Na, Frau Wondratschek, was is des?“

„Da Innenminister laßt das Waffeng'setz ins Russische übersetzen!“